



Editorial

Vor vierzig Jahren wurde vom Bundestag das Städtebauförderungsgesetz verabschiedet. Dieses Jubiläum stand im Zentrum des diesjährigen 5. Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik in Kassel. Den Anlass für die Einführung der Städtebauförderung bildeten die zunehmende Verödung der Innenstädte, die Verslumung von Altbaubeständen sowie fehlende Mittel der Städte für ihre Infrastruktur. „Rettet unsere Städte jetzt!“, so lautete 1971 das Motto der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags. In den Jahren zuvor waren bereits eine Gemeindefinanzreform, die die Dominanz der Gewerbesteuer für die kommunalen Haushalte brechen sollte, sowie die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), in deren Rahmen der Bund die kommunale Infrastruktur in strukturschwachen Regionen fördern kann, auf den Weg gebracht worden.

Was hat sich seither getan? Mit den Mitteln der Städtebauförderung, nicht zuletzt auch mit dem Teilprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, wurden zahlreiche Stadtquartiere, speziell Altstädte mit ihrer identitätsstiftenden Bausubstanz, vor dem Verfall bewahrt. Nach der Jahrtausendwende kam das Programm „Stadtumbau Ost“ hinzu, mit dem die Anpassung des Wohnungsangebots an eine rückläufige und veränderte Nachfrage in ostdeutschen Städten unterstützt werden soll. Umfang und Qualität der städtischen Infrastruktur haben deutlich zugenommen. Aber das Angebot stimmt längst nicht überall mit den Wünschen der Nutzer überein. Die Städte klagen wieder zunehmend über finanzielle Engpässe, die Verschuldungssituation vieler Kommunen hat längst „griechische Verhältnisse“ erreicht – ihre finanziellen Spielräume sind erschöpft. Die in Aussicht gestellte neuerliche Reform der Kommunalfinanzen droht auf der Strecke zu bleiben, während die Kommunen aufgrund von Entscheidungen des Bundes weitere Lasten übernehmen müssen, nicht zuletzt im sozialen Bereich.

Im Kontext der anhaltenden Globalisierung gewinnen die Städte als Standorte für Unternehmen und Haushalte, aber auch für Wissenschaftseinrichtungen sowie als „Nährboden“ für die „kreative Klasse“ zunehmend an nationaler Bedeutung. Die Städtebauförderung hat viele positive Entwicklungen anschieben können. Aber eine Verengung der Politik zugunsten der Städte auf baustrukturelle Aspekte greift zu kurz. „Nationale Stadtpolitik“ sollte als Querschnittsaufgabe betrachtet werden, mit der den Städten geholfen wird, im Standortwettbewerb zu bestehen. Wichtig wären Veränderungen bei jenen Aufgaben des Bundes, durch welche die Kommunen zunehmend belastet werden – die unlängst vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen können nur als ein allererster Schritt in diese Richtung gelten. Eine an ökonomische Überlegungen anknüpfende Reform der Kommunalfinanzen könnte die Stadtentwicklung nachhaltig fördern. Hierbei gilt es auch, den Umfang der zweckgebundenen Zuweisungen zu reduzieren, mit denen die Städte heute vielfach zu Maßnahmen veranlasst werden, die sich längerfristig als wenig effektiv erweisen und hohe Folgelasten mit sich bringen.

*Martin T. W. Rosenfeld
Leiter der Abteilung Stadtökonomik*